NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 28. Juni 2022 im Gemeindesaal Telfes im Stubai abgehaltene 5. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2022 – 2028.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 24.00 Uhr

<u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Peter Lanthaler

anwesend: Bgm.-Stellv. Helmut Schmid, GV Heinz Hinteregger, GV Stefan Ilmer, GR

Bernhard Penz, GR Anna Pfurtscheller, GR Manfred Hober, GR Clemens Linder,

GR Benedikt Wegscheider, GR Stefanie Kirchmair-Daum, GR

Christian Wild, Ersatz-GR Benedikt Müller (für GV Andreas Töchterle),

ab Pkt. 3 der TO GR Birgit Haas;

<u>entschuldigt ferngeblieben:</u> GV Andreas Töchterle, bei Pkt. 1 und 2 der TO GR

Birgit Haas;

weiters anwesend: bei Pkt. 3 der TO Mag. Kathrin Herzer, Mag. Anna Radtke,

Mag. Klaus Auffinger – Schutzgebietsbetreuung

Schriftführer: AL Egon Maurberger

TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der GR-Sitzung vom 24.05.2022
- 3.) Bericht der Schutzgebietsbetreuerin Mag. Kathrin Herzer
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergaben von Arbeiten für die Erweiterung/ Sanierung der Kanalisation und Errichtung eines RÜB (Regen-überlaufbeckens)
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleitung für die Erweiterung/ Sanierung der Kanalisation und Errichtung eines RÜB (Regenüberlaufbeckens)
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch im Bereich der Gpn. 348, 353 und 1312/1 KG Telfes
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf einer Teilfläche aus der Gp. 1285/1 KG Telfes
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen zur Verlegung einer privaten Wasserleitung an der Westseite der Gp. 17/1 KG Telfes

- 9.) Beratung und Beschluss über die weitere finanzielle Beteiligung der Gemeinde Telfes im Stubaital am Projekt des Tourismusverbandes Stubai Tirol "Radweg Stubai" in den Jahren 2024 2028
- 10.) Beratung und Beschlussfassung
 - a) über den Ausschluss der Öffentlichkeit (§ 36 Abs. 3 TGO)
 - b) über die Abstimmung mit Stimmzettel (§ 45 Abs. 4 TGO)
 - c) über Personalangelegenheiten (Gemeindeverwaltung, Kindergarten)
- 11.) Bericht des Bürgermeisters
 - Änderung VO-Text Fortschreibung Raumordnungskonzept
 - Arbeitsgruppen Zukunft Stubai
 - Intervall Biomüll-Sammlung Sommermonate
- 12.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

<u>Sitzungsprotokoll</u>

zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest

und eröffnet die 5. Sitzung des Gemeinderates.

zu Punkt 2)

Lanthaler: Die Tagesordnung für die heutige Sitzung wurden den GR-Mitgliedern

per Mail zugestellt.

Das GR-Protokoll der Sitzung vom 24.05.2022 sowie sonstige Protokolle wurden in die Dropbox gestellt. Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zur Sitzungsniederschrift des Gemeinderates vom 24.05.2022?

Das GR-Niederschrift vom 24.05.2022 wird vom GR für richtig befunden.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschrift der GR-Sitzung vom 24.05.2022 zu genehmigen und zu unterfertigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

zu Punkt 3)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden Vertreter der Schutzgebietsbetreuung Stubaier

Alpen – Wipptal und bittet um einen Bericht zur Schutzgebietsbetreuung.

Mag. Herzer: Findet es wichtig, dem Gemeinderat über die Arbeit der Schutzgebietsbetreuer zu berichten und aufzuklären.

Mag. Auffinger: Seit 15 Jahren wird das Schutzgebiet Stubaier Alpen – Wipptal

betreut.

In diesem befindet sich das 1983 seitens des Landes verordnete

Ruhegebiet Kalkkögel.

Mag. Herzer: An die Gemeinden wurde ein Schutzgebiets-Ordner zur freien Einsichtnahme übermittelt.

Weiters wird jährlich an die Gemeinden per Mail ein Bericht über die Arbeit der Schutzgebietsbetreuer übermittelt.

Mittels PowerPoint Präsentation wird über die Arbeit berichtet:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Vermittlung zwischen Amt, Grundbesitzern und Nutzern (z.B. naturschutzrechtliche Bewilligungen)
- Hilfestellung Information und Abwicklung Naturschutzförderungen
- Management und Pflegepläne
- Erfolgskontrolle und Monitoring (Naturschutzmaßnahmen)
- Skitourenlenkung
- Schulprojekte
- Kindertag der Artenvielfalt
- KEM Veranstaltungen
- Freiwilligenprojekte

Mag. Radtke: Im Rahmen einer Förderungsberatung wurde zusammen mit

einem Landwirt ein Feld in den Telfer Wiesen besichtigt. Es konnte dort eine Blumenvielfalt vorgefunden werden,

welche leider nicht mehr selbstverständlich ist.

Lanthaler: Dankt den Schutzgebietsbetreuern für die interessanten Ausführungen.

Penz: Darf ein Radweg im Ruhegebiet errichtet werden?

Mag. Auffinger: Dies ist möglich;

Es kann jedoch schwierig sein, eine naturschutzrechtliche

Bewilligung zu erhalten.

Örtliche Gegebenheiten sind dabei entscheidend.

Die Schutzgebietsbetreuer haben in naturschutzrechtlichen

Verfahren keine Parteistellung.

Penz: Ist für zweischnittige Wiesen eine Förderung möglich?

Mag. Radtke: Dies ist unter bestimmten Voraussetzungen (u.a. nur Festmist)

nach einer Begutachtung durch das Land möglich.

Antragsteller ist der Bewirtschafter (entweder Eigentümer oder

Pächter).

Wild: Das verordnete Ruhegebiet bedeutet für div. Vorhaben Erschwernisse.

Gibt es für diese Erschwernisse eine Entschädigung?

Mag. Auffinger: Es können Projektförderungen beim Land beantragt werden

(z.B. für Kosten für ein besonderes Saatgut). Die Anträge sind vor Baubeginn zu stellen.

Schmid: Wo befinden sich die genauen Grenzen des Ruhegebietes?

Mag. Auffinger: Diese sind der Verordnung des Landes genau beschrieben.

Lanthaler: Die Grenzen des Ruhegebietes sind auch im Internet (Tiris) einsehbar.

Dankt den Schutzgebietsbetreuern für ihren interessanten Vortrag.

Mag. Herzer: Bei Fragen etc. kann jederzeit mit ihnen Kontakt aufgenommen werden.

zu Punkt 4)

Lanthaler: Wie bekannt, wurde gegen den Wasserrechtsbescheid für das gesamte

Kanalbauvorhaben in den Jahren 2022 – 2025 eine Beschwerde wegen einer Trassenführung im Anschluss des Kirchbrückenweges eingebracht. Die Beschwerde hat aufschiebende Wirkung, das heißt, der Bescheid

ist noch nicht rechtskräftig.

Das Vorhaben im Bereich des Kirchbrückenweges ist erst 2025 vorgesehen.

Nachdem mit dem Beschwerdeführer wegen einer Zurückziehung der Beschwerde keine Einigung erzielt werden konnte bzw. der Gemeindevorstand auf die Bedingungen des Beschwerdeführers nicht eingegangen ist, wurde die Beschwerde vom Land Tirol an das Landesverwaltungsgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

In diesem Verfahren ist für den 14.07.2022 eine mündliche Verhandlung anberaumt worden.

Auch wenn die Beschwerde abgewiesen werden sollte, braucht es für die Grundinanspruchnahme von Privatgrundstücken immer noch der Zustimmung des jeweiligen Grundeigentümers im Zuge einer privatrechtlichen Vereinbarung (ausgenommen es handelt sich nur um eine "kleine Dienstbarkeit").

Falls die Trassenführung in einem Teilbereich geändert wird, ist dafür ein

separates Wasserrechtsverfahren durchzuführen.

Penz: Welche Trassenführungen bzw. Trassenänderungen sind bei Gleinser

im Anschluss an den Kirchbrückenweg möglich?

Lanthaler: Im Bereich des Baugrundstückes Gleinser scheint eine Verlegung an

die Grundgrenze des anschießenden Grundes von Haas möglich. Im Bereich des Freilandes würde der Kanal wieder über das Grund-

stück von Gleinser verlaufen.

Wie schon erwähnt, konnte mit Gleinser aufgrund der von ihm ge-

stellten Bedingungen keine Einigung erzielt werden.

Lanthaler: Wie im Vorstand besprochen, ist anstelle der Neuverlegung eines Kanales

im Grundstück von Gleinser eine solche im Anschluss an den Kirchbrückenweg im Bereich des Spitzackerweges Richtung Niederes Feld

möglich.

Vom Büro Kirchebner wird diese Möglichkeit geprüft.

Wild: Eine weitere zusätzliche Alternative wäre südöstlich der Grundstück von Gleinser bzw. Haas im Bereich des Grundstückes der Pfarre Telfes.

Lanthaler: Für das Baulos 1 im heurigen Jahr (RÜB und Kanal bis Kapelle Niederes

Feld) wurden vom Büro Kirchebner 8 Firmen zur Anbotstellung eingeladen. 7 Firmen haben ein Angebot abgegeben (Fa. Pfurtscheller, Fulpmes, hat

kein Angebot abgegeben).

Nach Anbotseröffnung hat seitens des Büro Kirchebner noch eine erforder-

liche vertiefende Angebotsprüfung stattgefunden.

Die vorliegenden Angebote lauten:

Fa. Strabag AG, Zirl: € 1.110.911,63 exkl. Mwst.
Fa. Swietelsky AG, Zirl: € 943.997,44 exkl. Mwst.
Fa. Berger + Brunner, Inzing: € 988.597,48 exkl. Mwst.

Fa. Rieder Asphalt GmbH & Co. KG.

Ried im Zillertal: € 992.817,92 exkl. Mwst.

Fa. Fröschl AG & Co KG,

Hall in Tirol: € 1.105.775,33 exkl. Mwst. Fa. Porr Bau GmbH, Kematen: € 1.352.755.93 exkl. Mwst.

Fa. HOCHTIEF Infrastructure GmbH,

Innsbruck: € 818.154,06 exkl. Mwst.

Schmid: Wie lange haben die Angebote Gültigkeit?

Lanthaler: Die Angebote sind indexgebunden, das heißt, dass alle 3 Monate

eine Indexanpassung vorgenommen wird.

Ilmer: Liegt das günstigste Angebot innerhalb der Kostenschätzung?

Maurberger: Lt. Büro Kirchebner wird die Kostenschätzung unterschritten.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die ausgeschriebenen Arbeiten für die Erweiterung und Sanierung der Kanalisation und Errichtung eines RÜB (Regenüberlaufbeckens) – Baulos 1 – an die Fa. HOCHTIEF Innsbruck zu vergeben.

zu Punkt 5)

Lanthaler: Für die Vergabe von Leistungen sind die Bestimmungen des Vergabe-

gesetztes einzuhalten.

Lanthaler: Bei Vergaben ist zu beachten, ob diese ohne Ausschreibung zulässig

sind.

Lt. Rücksprache mit dem Büro Kirchebner werden die Vergaberichtlinien eingehalten bzw. ist eine Vergabe der Leistungen gem. Pkt. 5 der TO ohne Ausschreibung möglich (Grenzwerte werden unterschritten).

Wild: Die Grenze zwischen Oberschwellenbereich und Unterschwellenbereich

beträgt € 221.000,-.

Verschiedene Baulose sind zusammenzufassen.

Bisher wurde die Ausschreibungsplanung in der Höhe von € 17.558,exkl. Mwst. an die Firma Kirchebner bezahlt (Leistungsphasen 6 und 7 lt. Honorarermittlung).

Die Kosten für die Bauleitung und Ausführungsplanung (Leistungsphasen

5 und 8) betragen It. Angebot € 81.052,- exkl. Mwst.

Im Falle einer Vergabe sollten auch "9 Dokumentation und Objektbetreuung"

mit vergeben werden (ca. € 5.500,- exkl. Mwst. ohne Nachlass). Die Leistungsphasen 5 – 9 betragen insgesamt ca. € 104.000,-. Der Rest für die restlichen Baulose beträgt somit noch € 117.000,-

(Grenze zum Oberschwellenbereich).

Das Angebot der Firma Kirchebner vom 23.06.2022 für die Bauleitung und Ausführungsplanung für Baulos 1 im Jahr 2022 wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Hinteregger: Ist der im Angebot angeführte Nachlass von rund 15 % viel oder wenig?

Ev. ist zu überlegen, ob für die Bauleitung nicht ein zweites Angebot

eingeholt werden soll.

Wild: Bei einem geschätzten Bauvolumen von 3,0 Mio. Euro ist ein Wert von

unter 10 % (ca. € 300.000,-) für die vorhin angeführten Arbeiten als

günstig anzusehen.

Hinteregger: Die Vergabe von Pkt. 9 der Leistungsphasen (Dokumentation) erscheint

ihm sehr wichtig und gehört genau definiert (Cad Pläne etc.).

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, die im Honorarangebot vom 23.06.2022 angeführten Arbeiten (Leistungsphasen 5 und 8) für das im Betreff angeführten Kanalisationsbauvorhaben an die Fa. Kirchebner, Innsbruck, zu vergeben (Baulos 1). Weiters wird einstimmig beschlossen, auch die Arbeiten gem. Leistungsphase 9 (Dokumentation und Objektbetreuung) an das Büro Kirchebner zu vergeben.

zu Punkt 6)

Lanthaler: Im Bereich der Gpn. 348, 353 und 1312/1 KG Telfes in Kapfers (Bereich

Telfer Wiesenparkplatz – untere Wegseite) ist ein Grundtausch vorgesehen

(Thaler Werner - Gde. Telfes im Stubai).

Eine Grenzverhandlung hat am 25.05.2022 stattgefunden.

Lanthaler: Da das Vermessungsergebnis (Ausmaß der Tauschflächen) noch nicht

feststeht, ist heute eine Entscheidung zu vertagen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, eine Entscheidung zu vertagen.

zu Punkt 7)

Lanthaler: Der Bauausschuss hat sich mit der Angelegenheit befasst.

Hinteregger: Der Ausschuss spricht sich für den Verkauf einer Teilfläche aus der Gp.

1285/1 KG Telfes im Ausmaß von ca. 26 m² an Hans Kirchmair zum Preis

von € 260,- pro m² aus.

Aufgrund des Geländes (steiler Rain) ist diese Fläche für die Gemeinde

entbehrlich und nicht z.B. als eigener Baugrund nutzbar.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Maurberger: Nach Vorliegen der Vermessungsurkunde ist die Teilfläche noch in

Bauland umzuwidmen.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, an Hans Kirchmair eine Teilfläche aus der Gp. 1285/1 KG Telfes (Eigentümerin: Gemeindeguts-Agrargemeinschaft Telfes) im Anschluss an das Grundstück Gp. 1285/4 KG Telfes von Kirchmair im Ausmaß von ca. 26 m² zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt € 260,- pro m² und ist nach grundbücherlicher Durchführung zur Zahlung fällig.

Die Kosten für die Vermessung sowie für die grundbücherliche Durchführung sind vom Käufer zu tragen.

zu Punkt 8)

Mit Schreiben vom 02.06.2022 richtet Martin Linder folgendes Ansuchen an die Gemeinde Telfes im Stubai:

Im vergangenen Jahr wurde im Zuge des Umbaues unseres Wohnhauses eine Gasleitung für den neuen Gasanschluss auf unsere Parzelle 18/10 verlegt. Die Leitung verläuft von der Salzgasse aus über den nordöstlichen Teil vom Gemeindegrund 17/1, auf dem sich das Volksschulgebäude befindet.

Aufgrund des maroden Zustandes unserer aktuellen Wasserzuleitung von der Langen Gasse aus, würde sich im Rahmen des Umbaues noch anbieten, eine neue Leitung herzustellen. Ich würde um Erlaubnis bitten, die neue Wasserleitung gleich wie die Gasleitung von der Salzgasse über den Grund der Volksschule verlegen zu dürfen.

Mit der Bitte um positive Rückmeldung verbleibe ich Mit freundlichen Grüßen Martin Linder

Hinteregger: Es ist zu prüfen, ob die Wasserleitung für ein Bauvorhaben der Gemeinde

hinderlich sein könnte.

Sollte dies der Fall sein, müsste diese auf Kosten des Servituts berechtigten

verlegt werden.

Lanthaler: Wie von Linder erwähnt, wurde bereits ein Servitut für die Verlegung

einer Gasleitung eingeräumt.

Da die Wasserleitung im selben Bereich wie die Gasleitung geplant ist,

kann er sich eine Zustimmung vorstellen.

Die Leitungen befinden sich am Rand des Gemeinde-Grundstückes. Linder soll der Gemeinde im Fall der Genehmigung einen Dienstbar-

keitsvertrag ähnlich jenem für die Gasleitung vorlegen.

BESCHLUSS:

Es wird aufgrund der Ansuchens von Martin Linder einstimmig beschlossen, der Verlegung einer Wasserleitung auf Gp. 17/1 für Gp. 18/10 KG Telfes die Zustimmung zu erteilen. Die Wasserleitung ist neben der bereits verlegten Gasleitung zu verlegen. Ein Dienstbarkeitsvertrag (analog jenem für die Gasleitung) ist vorzulegen.

Clemens Linder stimmt wegen Befangenheit nicht mit.

zu Punkt 9)

Lanthaler: Für die Errichtung des Radweges Stubai leistet die Gemeinde in den

Jahren 2019 – 2023 einen jährlichen Beitrag in der Höhe von € 22.740,-. Die Hälfte davon erhält man vom Land Tirol als Bedarfszuweisung wieder

retour.

Alle Stubaier Gemeinden leisten einen jährlichen Beitrag in der Höhe von € 200.000,- (das sind in den Jahren 2019 – 2023 insgesamt € 1,0 Mio.). Wegen Kostenerhöhungen sollten It. TVB die Gemeinden nun in den Jahren

2024 -2028 nochmals denselben Beitrag leisten.

Im Planungsverband Stubaital wurde dazu bereits die Zustimmung unter der Voraussetzung erteilt, dass die Gemeinden wieder 50% als

Bedarfszuweisung erhalten.

Nach wie vor ist der Trassenverlauf von Fulpmes Richtung Kirchbrücke

nicht bekannt.

Schmid: Seitens des TVB Stubai sollte dies der Gemeinde bekannt gegeben werden.

Wichtig erscheint ihm dabei eine Anbindung des StuBay an den Radweg.

Wild: Lt. TVB sind Kostenerhöhungen eingetreten.

Obwohl der genaue Trassenverlauf noch nicht bekannt ist, stellt sich die Frage, auf welcher Basis die Kostenerhöhungen erfolgen bzw. berechnet

wurden.

Lanthaler: Es wurde auch in Betracht gezogen, dass sich die Gemeinden nach Fertig-

stellung des Radeweges an der Erhaltung beteiligen sollen.

Der GR spricht sich gegen eine Beteiligung der Gemeinde an der Erhaltung des Radweges aus.

Wild: In einer separaten Sitzung soll der GR über eine weitere finanzielle

Beteiligung eine Entscheidung treffen.

Dazu soll der TVB Stubai geladen werden und Auskünfte erteilen

(Trassenverlauf, Kostenschätzung etc.).

Lanthaler: Man kann den TVB zur nächsten Sitzung einladen, wo dieser auf div.

Fragen Auskunft erteilen kann.

Ev. wäre es sinnvoll, wenn Fragen von GR-Mitgliedern schon vor dieser Sitzung an das Gemeindeamt gerichtet werden, welche diese dann an den

TVB zur Vorbereitung weitergeleitet werden.

Da die Zeit drängt, soll jedoch schon heute eine Entscheidung wegen

des Beitrages in den Jahren 2024 – 2028 getroffen werden.

Im Planungsverband haben alle Stubaier Bürgermeister einem weiteren

Zuschuss zugestimmt.

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, einer weiteren finanziellen Beteiligung der Gemeinde Telfes im Stubai am Projekt des Tourismusverbandes Stubai "Radweg Stubai" in der Höhe von EUR 22.740,- pro Jahr mit einer Laufzeit von 5 Jahren (2024 – 2028) zuzustimmen.

Die finanzielle Beteiligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde wie bisher GAF-Mittel in der Höhe von 50% des Beitrages seitens des Landes erhält.

Abstimmungsergebnis: 8 Für- und 5 Gegen-Stimmen

Weiters spricht sich der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai gegen eine Erhaltung des Radweges durch die Gemeinde aus.

<u>zu Punkt 10)</u>

Aufgrund Anwesenheit von Zuhörern sollen It. GR die Pkt. 11 und 12 vorgezogen werden. Pkt. 12 soll dann danach behandelt werden.

zu Punkt 11)

Bericht des Bürgermeisters:

Änderung VO-Text Fortschreibung Raumordnungskonzept

Lanthaler: Um nicht beinahe für jedes Bauvorhaben einen Bebauungsplan erstellen

zu müssen, wurde von Arch. Eberharter ein Textvorschlag für die Änderung

des VO-Textes Fortschreibung Raumordnungskonzept ausgearbeitet. Dieser Vorschlag wurde dann von Arch. Eberharter und ihm bei der Abt.

Bau- und Raumordnung besprochen.

Lt. Land sind noch geringfügige Änderungen vorzunehmen.

Da diese noch nicht bekannt sind, wird einer der nächsten Sitzungen eine Entscheidung über die Änderung des VO-Textes zu treffen sein.

Wild: Wichtig ist seiner Meinung nach, dass bei Vorhaben von mehr als 3

Wohnungen ein Bebauungsplan zwingend ist.

Intervall Biomüll-Sammlung Sommermonate

Lanthaler: Bisher findet die Biomüllsammlung alle 2 Wochen statt.

Ausnahme davon sind die Monate Juli und August, hier findet die

Sammlung wöchentlich statt.

Birgit Haas hat angeregt, die wöchentliche Sammlung ausweiten

(z.B. auch auf den Monat Juni).

Nach Rücksprache mit der Firma Mussmann stellt es kein Problem dar, wenn in den Monaten Juni, Juli und August der Biomüll wöchentlich

abgeholt wird.

Die Kosten dafür halten sich auch im Rahmen.

Pro Abfuhr werden dzt. ca. € 500,- in Rechnung gestellt.

Im Juni würden bei einer Erweiterung 2 Abfuhren mehr anfallen.

Der GR spricht sich einstimmig dafür aus, die ab 2023 die Biomüllsammlung in den Monaten Juni, Juli und August wöchentlich durchzuführen.

Arbeitsgruppen Zukunft Stubai

Lanthaler: Seitens des Planungsverbandes wurde ersucht zu erheben, ob es nach

> den GR-Wahlen Änderungen hinsichtlich der Mitarbeit von GR-Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) in den Arbeitsgruppen des Planungsverbandes gibt.

Folgende GR-Mitglieder (Ersatzmitglieder) bleiben in den Arbeitsgruppen

bzw. kommen neu bzw. scheiden aus:

Ersatz-GR Thomas Leitgeb bleibt AG Mobilität:

> GV Andreas Töchterle bleibt Ersatz-GR Martin Haas streichen

GR Clemens Linder neu AG Klimabündnistal: Bgm.-Stellv. GR Helmut Schmid bleibt

Ersatz-GR Martin Haas streichen

AG Soziales und Ersatz-GR Julia Daringer streichen

Generationen: GR Stefanie Kirchmair-Daum neu GR Birgit Haas neu

AG Raumordnung: Bgm. Peter Lanthaler bleibt

GV Heinz Hinteregger neu Ersatz-GR Alexandra-Egger-Haas neu

AG Wirtschaft: Bgm.-Stellv. Helmut Schmid bleibt

Maurberger: Bezüglich des Klimabündnis war bisher Martin Haas Ansprechpartner.

Es wird daher seitens der Gemeinde ein neuer Ansprechpartner

namhaft zu machen sein.

Schmid: Wird dies abklären und der Gemeinde einen neuen Ansprechpartner

zur Namhaftmachung beim Klimabündnis bekannt geben.

Datensicherung kufgem

Lanthaler: Die Datensicherung funktioniert nicht mehr.

Es ist nun die Datenbox zu tauschen oder die Sicherung über eine Cloud

durchzuführen.

Für beide Varianten liegen Angebote der kufgem vor.

Variante Datenbox: monatlich bisher € 52,92 inkl. Mwst.

monatlich neu € 173,46 inkl. Mwst. einmalig € 667,20 inkl. Mwst.

Variante Cloud: monatlich € 33,00 inkl. Mwst.

einmalig € 3.266,40 inkl. Mwst.

Auf Dauer gesehen ist die Variante Cloud günstiger und auch die

Sicherungsform für die Zukunft.

Ev. Kosten kommen noch bei dieser Variante für die Internet-Leitung

dazu (Erhöhung Up-Load).

Der GR spricht sich einstimmig für die Variante Cloud zur Datensicherung aus.

<u>Mietwohnungen</u>

Lanthaler: Dem Siedlerbund wurde im Bereich der Gp. 222/1 im Anschluss an die

Gp. 222/3 KG Telfes eine Fläche von ca. 2.000 m² zur Errichtung einer

Wohnanlage mit Mietwohnungen angeboten (Baurecht).

Der Mietpreis soll sich bei ca. € 10,- pro m² inkl. BK bewegen, damit

das Objekt noch wohnbaugefördert ist.

Das Vergaberecht der Wohnungen stünde der Gemeinde zu.

Lanthaler:

Hat dem Siedlerbund mitgeteilt, dass sich das Grundstück im Freiland und außerhalb einer festen Siedlungsgrenze It. ROK befindet.

Eine entsprechende Widmung ist daher eher problematisch.

Weiters wurde mitgeteilt, dass eine Reihe von Wohnbauprojekten an-

stehen (auf bereits gewidmeten Grundstücken).

Bei diesen es sich jedoch nicht um Mietwohnungen handelt.

Könnte sich vorstellen, dass für Mietwohnungen schon ein Bedarf be-

Diese Variante könnte die Gemeinde jedoch selber auf Eigengrund in Kapfers umsetzen.

Weiters wurde mitgeteilt, dass die Zufahrt zum Grundstück nicht einfach ist (Gemeindeweg Pfarrgasse und Servitutsweg).

Wild: Ein Wohnbauprojekt mit Baurecht und Mietwohnungen plant auch die Pfarre im Bereich des Mesnerhauses (6 Mietwohnungen) neben dem Franz-de-Paula-Penz-

Was ihm bekannt ist, beträgt die Grenze für die Höhe der Miete € 8,50 um das Objekt wohnbaugefördert errichten können.

Aufgrund der derzeit hohen Baukosten konnte das Projekt bisher nicht umgesetzt werden.

Trinkwasseruntersuchung

Lanthaler:

Im Zuge der jährlichen Trinkwasseruntersuchung wurde empfohlen,

die obere weiße Mur-Quelle für Sanierungsarbeiten auszuleiten und

dafür die untere weiße Mur-Quelle einzuleiten.

Die Marterlquelle ist ebenfalls ausgeleitet.

Durch diese Maßnahme (Umleitung der Quellen) tritt das Problem

mit der Luft in den Wasserleitungen in Plöven wieder auf.

Wird daher schauen, dass die obere weiße Mur-Quelle noch heuer

saniert und dann wieder eingeleitet wird.

Wild: Das Problem mit der Luft könnte ev. durch eine Entlüftung beim Hochbehälter in Griff bekommen werden.

Lanthaler:

Man hat darüber schon mit Fachleuten gesprochen.

Diese Maßnahme mit der Entlüftung sollte jedoch nicht zielführend sein. Bei der Untersuchung der Quellen in der Gwöhre wurde ein Keim festgestellt, wodurch bis zur nochmaligen Untersuchung eine Ausleitung erforderlich ist.

Der Keim wurde nur in der Quelle in der Gwöhre und nicht im Hochbehälter beim Sportplatz festgestellt.

Ev. wurde der Keim durch weidende Rinder oder auch Wild verursacht. Zudem sind bei den Quellen in der Gwöhre auch Sanierungsarbeiten notwendig, welche 2023 geplant sind.

Hinteregger: Es sollte der Quellbereich abgezäunt werden, damit Tiere nicht dorthin

gelangen können.

Lanthaler: Zur kurzfristigen Behandlung von Keimen wäre der Einbau einer UV-

Anlage im Hochbehälter möglich.

Hinteregger: Im Zuge der Sanierung der Quellen bei der Gwöhre sollte die Errichtung

eines möglichen Wasserkraftwerkes geprüft werden.

Kirchgang 15.08.2022

Lanthaler: Bittet die GR-Mitglieder um einen gemeinsamen Kirchgang am Hohen

Frauentag am 15.08.2022 (wenn möglich in Stubaier Tracht).

Eine zeitgerechte Einladung per mail erfolgt noch.

Zuschuss Volleyteam Stubai:

Lanthaler: Das Volleyteam Stubai wurde neu gegründet.

Bei den Gemeinden wurde um einen Zuschuss angesucht.

Im Planungsverband wurde darüber beraten.

Lt. Planungsverband soll jede Gemeinde selber über einen Zuschuss

entscheiden.

Die verschiedenen Sponsoringpakete werden dem GR mittels Laptop und Beamer vorgelegt.

Der GR spricht sich als einmaliges Sponsoring für "2 Bälle" (€ 200,-) aus.

zu Punkt 12)

Anträge, Anfragen und Allfälliges:

Sportplatz Telfes

Ilmer: Am Telfer Sportplatz hat der SV auf eigene Kosten zwei neue Tore angeschafft. Diese sind leichter als die alten und dadurch leichter versetzbar.

Abwasserverband

Hinteregger: Am 08.07.2022 findet die Mitgliederversammlung des Abwasser-

verbandes mit Neuwahl des Vorstandes (Obmannes) statt.

StuBay - Photovoltaik

Schmid: Beim StuBay ist ein Photovoltaik-Ausbau durch die Illwerke geplant.

Im Zuge des Ausbaues ist auch die Bildung von erneuerbarer Energie-

gemeinschaften ein Thema.

<u>Volksschule</u>

Kirchmair-Daum: In der VS Telfes brennt öfters nachts das Licht.

Es soll geschaut werden, dass dies ausgeschaltet wird.

<u>Breitbandausbau</u>

Hober: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich Breitbandausbau (Serlesweg)?

Wegen eines möglichen Ausbaues wurde eine Wegasphaltierung

bisher immer wieder hinausgeschoben.

Lanthaler: Der Förderantrag für den Breitbandausbau wurde eingereicht.

Genaue Termine für den Ausbau sind zum heutigen Zeitpunkt noch

nicht bekannt.

<u>Fernwärme</u>

Wild: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich möglichen Anschluss von Gebäuden

in Telfes im Stubai an die Fernwärme Fulpmes / Telfes?

Lanthaler: Bedarfs-Erhebungen für den Anschluss von Gebäuden im Dorfzentrum

und im Bereich des Niederen Feldes wurden von der Gemeinde durch-

geführt.

Die Ergebnisse wurden an Kurt Schwarz weitergeleitet.

Weiteres Details sind ihm nicht bekannt.

Schmid: Man soll Kurt Schwarz zu einer GR-Sitzung einladen.

Dieser kann dann über den Stand der Dinge berichten.

zu Punkt 10a)

Lanthaler: Bisher war es üblich, bei Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit aus-

zuschließen (wegen separaten Protokolls).

Der GR ist für den Ausschluss der Öffentlichkeit.

BESCHLUSS:

Es wird einstimmig beschlossen, bei den Punkten 10 b und 10 c die Öffentlichkeit auszuschließen.

Aufgrund des Ausschlusses der Öffentlichkeit wird für die Punkte 10 b und 10 c eine gesonderte Sitzungsniederschrift verfasst, die er Einsichtnahme durch die Öffentlichkeit nicht zur Verfügung steht.

Bei einem solchen Punkt sind die Mitglieder des Gemeinderates zum Stillschweigen über die Einzelheiten der Beratung und der Abstimmung verpflichtet. Die allgemeine Niederschrift hat nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse zu enthalten.

zu Punkt 10 b)

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, die Abstimmung beim Punkt 10 c ohne Stimmzettel durchzuführen.

zu Punkt 10 c)

BESCHLUSS:

Es wird beschlossen, das Beschäftigungsausmaß der Kindergarten-Assistenten Ingrid Denifl im Kindergartenjahr 2022/2023 wie bisher mit 85,00% zu belassen.

Es wird beschlossen, Sarah Tanzer mit 01.07.2022 von der Entlohnungsgruppe VB I d in die Entlohnungsgruppe VB I c zu überstellen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Lanthaler um 24.00 Uhr die 5. Sitzung des Gemeinderates.

Die Gemeinderäte:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer: